



II-3552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

DVR: 0000019

Zl. 353.110/64-III/4/85

4. Dezember 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1606 IAB

1985 -12- 06

zu 1658 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Khol, Hubert Huber, Dr. Lanner, Dr. Leitner, Pischl, Westreicher und Kollegen haben am 24. Oktober 1985 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer 1985 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie von den Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer, die auf deren 16. Konferenz in Salzburg am 27. Juni 1985 gefaßt und Ihnen mitgeteilt worden sind, Kenntnis genommen?
2. Haben Sie die die Bundesregierung betreffenden Beschlüsse der Regierungschefs der Alpenländer, u.a. der Landeshauptmänner für Tirol, Vorarlberg und Salzburg der Bundesregierung mitgeteilt?
3. Welche Beschlußfassung hat die Bundesregierung über diese Beschlüsse der ARGE Alp getroffen?
4. Falls keine Information der Bundesregierung von den genannten Beschlüssen erfolgte, haben Sie die zuständigen Bundesminister (vor allem den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr) über diese Beschlüsse informiert?
5. Wenn ja, welche Berichte dieses Bundesministers sind an Sie gelangt?
6. Wie haben Sie das Schreiben der Geschäftsstelle der ARGE Alp beantwortet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu Frage 1:

Wie in der Einleitung der Anfrage ausgeführt, wurde ich von den Ergebnissen der Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vom 21. Juni 1985 mit Schreiben der Geschäftsstelle der ARGE-Alp informiert und habe daher von den Beschlüssen Kenntnis genommen.

Zu Frage 2:

Eine Mitteilung an die Bundesregierung erfolgte nicht, vielmehr wurden die übermittelten Unterlagen den einzelnen Bundesministern übermittelt.

Zu Frage 3:

Durch Beschlüsse der ARGE-Alp wird das Vollzugshandeln des Bundes in keiner Weise präjudiziert. Eine Beschlußfassung der Bundesregierung über die Beschlüsse der ARGE-Alp wäre daher grundsätzlich im Hinblick auf den Charakter der Arbeitsgemeinschaft nicht erforderlich. Sofern im Einzelfall im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit aufgrund der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft dennoch eine Reaktion der Bundesregierung erforderlich erscheint, wird eine solche auch erfolgen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch lediglich eine Berücksichtigung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Rahmen der Geschäftsbesorgung der einzelnen Bundesminister erforderlich. Eine Befassung der gesamten Bundesregierung erscheint daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten.

Zu Frage 4:

Wie aus der Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen ist, erfolgte eine Weiterleitung der Unterlagen an die zuständigen Ressortminister.

Zu Frage 5:

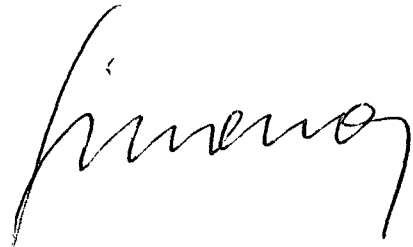
Eine ausdrückliche Berichterstattung über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen der ARGE-Alp wurde von den betroffenen Ressortministern nicht verlangt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine Reihe der von der Ar-

- 3 -

beitsgemeinschaft behandelten Themen schon seit längerer Zeit auch eine zentrale Rolle in den Bemühungen der Bundesregierung spielen (z.B. hinsichtlich des Transitverkehrs).

Zu Frage 6:

Das Schreiben der Geschäftsstelle wurde mit dem Dank für die Übermittlung und der Mitteilung betreffend die Weiterleitung an die Bundesminister beantwortet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finer', is located on the right side of the page.